

# Sprechzeiten der Versicherungs- und Rentenabteilung

im Verwaltungsgebäude  
Caldenhofer Weg 10, 59065 Hamm:

Hamm-Mitte, Nähe Rathaus  
Bus-Linien: 21, 22, 30, 31, R41  
Haltestelle: Rathaus

**Montag – Freitag  
grundsätzlich nur nach  
Terminvereinbarung**

Termine können Sie unter der  
Telefonnummer 02381 17-6020  
vereinbaren

Sollten Sie unseren Anrufbeantworter  
erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihren  
Namen, den Grund Ihres Anrufes und eine  
Rufnummer, am besten eine Mobilrufnum-  
mer, unter der wir Sie erreichen können.  
Wir rufen umgehend zurück!

Informationen finden Sie auch unter  
[www.hamm.de/rente](http://www.hamm.de/rente)



Postanschrift:

**Amt für Soziale Integration  
Versicherungs- und Rentenabteilung  
Postfach 2449  
59014 Hamm**

**Telefon: 02381 17-6020**

**Telefax: 02381 17-2987**

**E-Mail: [rente@stadt.hamm.de](mailto:rente@stadt.hamm.de)**

Weitere Informationen auch im Internet unter  
<http://www.hamm.de/rente>



## Impressum

Herausgeber:  
Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister  
Amt für Soziale Integration  
Versicherungs- und Rentenabteilung  
Auflage: 1000  
Februar 2019  
Änderungen sind möglich.

Deutsche  
Rentenversicherung

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_ Anlage 2,  
Seite 1

### Versicherungsverlauf zur Rentenauskunft

In der nachfolgenden Aufstellung sind die im Versicherungskonto gespeicherten Daten aufgeführt, die zur Feststellung und Erbringung von Leistungen erheblich sind.

Allgemeine Rentenversicherung  
- Rentenversicherung der Angestellten -

VK 01	01.04.65-31.12.65	1.103,40 DM	9 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 01	01.01.66-31.12.66	1.900,70 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 01	01.01.67-31.12.67	2.325,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 01	01.01.68-31.03.68	600,00 DM	3 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 01	01.04.68-31.12.68	3.800,00 DM	9 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 01	01.01.69-31.12.69	5.650,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 02	01.01.70-31.12.70	6.940,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 02	01.01.71-31.12.71	11.880,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 02	01.01.72-31.12.72	13.059,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.73-31.12.73	15.458,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.74-31.12.74	18.587,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.75-31.12.75	20.546,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
DÜVO	01.01.76-31.12.76	23.608,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
DÜVO	01.01.77-31.12.77	25.375,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.78-24.04.78	7.421,00 DM	4 Mon.	Pflichtbeitragszeit
	25.04.78-31.05.78		1 Mon.	Schwangerschaft/ Mutterschutz
	01.06.78-30.06.78		1 Mon.	Pflichtbeitragszeit für Kindererziehung
	01.07.78-31.06.78			Schwangerschaft/ Mutterschutz
	01.07.78-31.12.78		6 Mon.	Pflichtbeitragszeit
	01.01.79-31.12.79			
	01.01.80-31.12.80			
	01.01.81-31.12.81			
	01.01.82-31.12.82			
	01.01.83-31.12.83			
	01.01.84-31.12.84			
	01.01.85-31.12.85			
	01.01.86-31.12.86			
	01.01.87-31.12.87			
	01.01.88-31.12.88			
	01.01.89-31.12.89			
	01.01.90-31.12.90			
	01.01.91-31.12.91			
	01.01.92-31.12.92			
	01.01.93-31.12.93			
	01.01.94-31.12.94			
	01.01.95-31.12.95			
	01.01.96-31.12.96			
	01.01.97-31.12.97			
	01.01.98-31.12.98			
	01.01.99-31.12.99			
	01.01.00-31.12.00			
	01.01.01-31.12.01			
	01.01.02-31.12.02			
	01.01.03-31.12.03			
	01.01.04-31.12.04			
	01.01.05-31.12.05			
	01.01.06-31.12.06			
	01.01.07-31.12.07			
	01.01.08-31.12.08			
	01.01.09-31.12.09			
	01.01.10-31.12.10			
	01.01.11-31.12.11			
	01.01.12-31.12.12			
	01.01.13-31.12.13			
	01.01.14-31.12.14			
	01.01.15-31.12.15			
	01.01.16-31.12.16			
	01.01.17-31.12.17			
	01.01.18-31.12.18			
	01.01.19-31.12.19			
	01.01.20-31.12.20			
	01.01.21-31.12.21			
	01.01.22-31.12.22			
	01.01.23-31.12.23			
	01.01.24-31.12.24			
	01.01.25-31.12.25			
	01.01.26-31.12.26			
	01.01.27-31.12.27			
	01.01.28-31.12.28			
	01.01.29-31.12.29			
	01.01.30-31.12.30			
	01.01.31-31.12.31			

## Vor dem Antrag auf Kontenklärung

Welche Unterlagen sind erforderlich?  
Wo und wann können Sie den Antrag  
stellen?

## Ist Ihr Rentenversicherungskonto unvollständig?

In diesem Fall sollten Sie einen Antrag auf „Klärung“ Ihres Rentenversicherungskontos stellen.

Auch wenn Ihr Rentenversicherungskonto bereits früher einmal geklärt wurde, kann aufgrund gesetzlicher Änderungen eine erneute Überprüfung erforderlich bzw. sinnvoll sein.

## Folgende Unterlagen im ORIGINAL bzw. Angaben werden benötigt: (In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein)

■ Ihr gültiger Personalausweis oder Reisepass

■ Aktueller Versicherungsverlauf (aus diesem oder dem letzten Jahr) mit Hinweisen zu eventuell vorhandenen Lücken

Wenn Sie keinen besitzen, fordern Sie diesen bitte bei Ihrem Rentenversicherungsträger an. Die jährliche „Renteninformation“ reicht nicht aus

Wenn Ihr Versicherungsverlauf noch nicht vollständig ist, machen Sie bitte Angaben zu allen Lücken und legen Sie die entsprechenden Nachweise vor. Dies können z.B. sein:

Schul-/Studiennachweise für Zeiten ab dem 17. Lebensjahr, Entgeltnachweise des Arbeitgebers, Nachweise Krankengeld-/Arbeitslosengeldbezug usw.

■ Wenn Sie (erstmalig) Zeiten der Kindererziehung geltend machen: Geburtsnachweise der Kinder (z.B. Familienbuch)

■ Unterlagen über Ihre Berufsausbildung (z.B. Lehrvertrag/Gesellenbrief), soweit diese Zeiten noch nicht als „Pflichtbeiträge für Berufsausbildung“ im Versicherungsverlauf gekennzeichnet sind

■ Soweit eine bevollmächtigte Person den Antrag stellt: schriftliche Vollmacht

Wird gleichzeitig mit dem Kontenklärungsantrag auch ein Rentenantrag gestellt, sind in jedem Fall noch weitere Unterlagen erforderlich. Bitte fragen Sie vorher hier nach.

## Besonderheiten

Anerkannt Vertriebene oder Spätaussiedler (z.B. aus Polen oder der ehem. UdSSR):

■ Wenn Sie Versicherungszeiten in einem Aussiedlungsgebiet zurückgelegt haben, sind noch weitere Angaben/Unterlagen erforderlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versicherungs- und Rentenabteilung halten besondere Merkblätter/Fragebögen für Sie bereit.

■ Arbeitslosigkeit vor dem 01.01.2012

Sie haben Übergangs-, Unterhalts-, Kurzarbeiter-, Schlechtwetter- oder Eingliederungsgeld bezogen? Dann bringen Sie bitte entsprechende Unterlagen mit.

## Scheidungsverfahren: (Versorgungsausgleich)

■ Soweit Sie den Fragebogen zum Versorgungsausgleich vom Familiengericht bekommen haben, füllen Sie diesen aus und reichen ihn beim Familiengericht ein.

Die Aufnahme des Kontenklärungsantrags (ggf. einschl. Kindererziehungszeiten) ist erst möglich, wenn dem Rentenversicherungsträger das Auskunftersuchen des Familiengerichts vorliegt. Dieser entscheidet dann, ob eine Kontenklärung einzuleiten ist.

**Warten Sie bitte ab, bis Sie vom Rentenversicherungsträger oder von der Versicherungs- und Rentenabteilung der Stadt Hamm eine Aufforderung zur Klärung Ihres Versicherungskontos erhalten.**

Vereinbaren Sie dann umgehend telefonisch hier einen Termin. Die erforderlichen Anträge werden hier aufgenommen und direkt an den Versicherungsträger weitergeleitet. Welche Unterlagen benötigt werden, entnehmen Sie bitte der vorstehenden Aufstellung.